

Nr. 61 1J

1990-11-22

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Motter, Fischl, Aumayr  
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend Rinderseuche BSE - weitere Verbreitung

Auf die Anfrage Nr. 5588/J vom 29.5.1990 wurde dem Erstunterzeichneten mitgeteilt, daß die Einfuhr von lebenden Wiederkäuern aller Art aus Großbritannien nach Österreich wegen des möglichen Befalls mit boviner spongiformer Enzephalopathie mit Wirkung vom 30.5.1990 verboten wurde. Auch die Einfuhr von Fleisch und sonstigen Produkten aus diesen Tieren wurde verboten. Die anderen Importrinder werden allerdings nicht auf BSE untersucht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die am 31.8.1990 abgelaufenen Einfuhrbeschränkungen auf unbestimmte Zeit verlängert, allerdings ist dort die Einfuhr mit begleitenden Gesundheitsbescheinigungen möglich. So ist es also nicht ausgeschlossen, daß britische Rinder über Deutschland nach Österreich gelangen können. Außerdem sollen angeblich in der Schweiz inzwischen Einzelfälle von BSE aufgetreten sein.

Um die Seuchengefahr von Rindern und anderen Säugetieren bzw. die Belieferung österreichischer Konsumenten mit Fleisch und sonstigen Produkten aus erkrankten Rindern weiterhin abzuwenden, wären verstärkte Kontrollmaßnahmen dringend erforderlich.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Fälle von BSE in Österreichs Nachbarländern sind Ihrem Ressort bisher bekanntgeworden ?
2. Können Sie ausschließen, daß BSE-erkrankte Rinder bzw. Fleisch und sonstige Produkte solcher Tiere nach Österreich gelangen ?
3. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Seuchengefahr von Österreich abzuwenden ?
4. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Österreichs Konsumenten vor Produkten von BSE-erkrankten Rindern zu schützen ?